

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Norbert Kleinwächter,
Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/2572 –**

Keine EU-Steuern – Für Sparsamkeit beim mehrjährigen Finanzrahmen der EU

A. Problem

Infolge des Beschlusses des Vereinigten Königreiches, aus der EU auszutreten, entsteht für den mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) eine Finanzlücke von 12 bis 14. Mrd. Euro. In diesem Zusammenhang wird unter anderem diskutiert, die Einnahmeseite des EU-Haushaltes zu reformieren und das bestehende Eigenschaftensystem durch alternative Einnahmequellen zu ergänzen. Die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der EU-Kommission eingesetzte hochrangige Arbeitsgruppe unter Vorsitz des ehemaligen EU-Kommissars Mario Monti zur Überprüfung des EU-Finanzierungssystems hatte in ihrem Abschlussbericht die Einführung neuer, steuerbasierter Eigenschaftensystemen empfohlen. Der EU-Kommissar Günther Oettinger hatte die Einführung einer Steuer auf Plastik ins Gespräch gebracht.

Die Antragsteller konstatieren, dass mit einer eigenen EU-Steuer das vom Bundesverfassungsgericht (2 BvR 987/10) verbriefte Recht des Deutschen Bundestages auf Budgethoheit unterlaufen und der Weg beschritten würde, den nationalen Parlamenten ihre Haushaltssouveränität zu entreißen. Sie fordern die Bundesregierung auf, einer Einführung von EU-Steuern nicht zuzustimmen. Auch eine Ausweitung des Ausgabenrahmens der EU sei strikt abzulehnen, die Begrenzung auf 1 Prozent des Bruttonationalproduktes dürfe nicht überschritten werden. Fehlende Mittel könnten durch Einsparungen und Kürzungen beim Agrarbudget und beim Kohäsionsfonds ausgeglichen werden. Neue mit Kosten verbundene Ausgaben dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn Kosten an anderer Stelle eingespart würden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2572 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Uwe Feiler
Berichtersteller

Markus Töns
Berichtersteller

Dr. Harald Weyel
Berichtersteller

Michael Georg Link
Berichtersteller

Thomas Nord
Berichtersteller

Dr. Franziska Brantner
Berichterstellerin

**Bericht der Abgeordneten Uwe Feiler, Markus Töns, Dr. Harald Weyel,
Michael Georg Link, Thomas Nord und Dr. Franziska Brantner****I. Überweisung**

Die Vorlage auf **Drucksache 19/2572** wurde in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2018 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, die Einführung einer eigenen EU-Steuer und eine Ausweitung des Ausgabenrahmens der EU zu verhindern. Sowohl die Kompensation der durch den Austritt des Vereinigten Königreiches entstehenden Finanzierungslücke als auch die Aufnahme neuer Aufgaben müssten durch Einsparungen und Umstrukturierungen im bestehenden Haushaltsrahmen finanziert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegen die Einführung von EU-Steuern, die direkt von der EU erhoben werden sollen, zu votieren und sich dafür einzusetzen, dass die durch den Austritt des Vereinigten Königreiches entstehende Lücke im EU-Haushalt durch Einsparungen, insbesondere beim Kohäsionsfonds, kompensiert wird. Darüber hinaus solle die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Effizienz der Ausgaben der EU fortlaufend überprüft werde. Neue, kostenverursachende Aufgaben der EU dürften nur übernommen werden, wenn den Kosten entsprechende Einsparungen gegenüber stünden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 28. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 28. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 28. November 2018 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2572 zu empfehlen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die Einführung einer EU-Steuer sei generell abzulehnen. Dafür sprächen sowohl grundsätzliche als auch quantitative Erwägungen. Mit einer EU-Steuer würden sowohl die Grundsätze des Haushaltsrechts als auch die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2010 dargelegte Budgetverantwortung des Deutschen Bundestages unterlaufen. Die aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreiches entstehende Ausgabenlücke müsse durch Einsparungen und Umschichtungen im EU-Budget geschlossen werden. Die Kommission könne die Größenordnung des dargestellten Finanzierungsbedarfes nicht glaubwürdig begründen. Das gelte auch mit Blick auf etwaige neue Aufgaben mit einem europäischen Mehrwert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich gegen den Antrag aus. Er basiere auf falschen Tatsachen und trage zur Verbreitung von Unsicherheit bei. So sei die Hochrangige Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Mario Monti entgegen den Aussagen im Antrag bereits 2014 mit dem Ziel eingesetzt worden, das Eigenmittelsystem im Rahmen des

mehnjährigen Finanzrahmens zu überprüfen. Die Aussage, dass eine EU-Steuer geplant sei, die die Budgethoheit des Deutschen Bundestages unterlaufe, sei ebenfalls unzutreffend. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel seien bereits heute steuerbasiert. Die vorgeschlagene Modernisierung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel erhöhe die Transparenz und vereinfache das System. Auch bei der gegenwärtig verhandelten Finanztransaktionssteuer werde die Budgethoheit in jedem Fall beim Deutschen Bundestag verbleiben.

Die **Fraktion der SPD** pflichtete der CDU/CSU-Fraktion bei. In dem Antrag würden Tatsachen falsch dargestellt und insgesamt ein falscher Eindruck erweckt. Dahinter stehe eine Absicht, die nicht akzeptabel sei. Es müsse deutlich gemacht werden, wer sich in zerstörerischer Absicht gegen Europa wende, auch wenn der vorliegende Antrag dabei nur ein kleines Element darstelle. Die Fraktion der AfD habe erkennbar nicht verstanden, welche außerordentliche Bedeutung die EU in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht für Deutschland habe.

Die **Fraktion der FDP** vertrat ebenfalls die Ansicht, dass hinter dem Antrag eine Absicht erkennbar sei. Das komme in einem weiteren Antrag der Fraktion der AfD zum Elysee-Vertrag, in dem sie fordere, das EU-Budget um 80 Prozent zu kürzen, deutlich zum Ausdruck. Eine solche Kürzung käme einer Zerstörung der EU gleich. Die Fraktion der AfD sei nicht imstande, die Vorteile der EU für Deutschland zu erkennen, sondern strebe nach einer Vormacht- und Hegemoniestellung Deutschlands innerhalb von Europa, um auf diese Weise politische Unterstützung in der Öffentlichkeit zu gewinnen. Dafür werde sie keine Mehrheit finden.

Die Fraktion **DIE LINKE** erklärte, eine grundsätzliche Ablehnung einer EU-Steuer sei nicht zielführend, vielmehr käme es auf den Einzelfall an. Die Erhebung einer Finanztransaktionssteuer durch die EU beispielsweise sei sinnvoll. Im Falle einer EU-Steuer sei in jedem Fall ein Budgetrecht des Europäischen Parlamentes unverzichtbar. Die im Antrag geforderten Einsparungen seien abzulehnen, insbesondere der Kohäsionsfonds sei ein wichtiges Instrument der Konvergenz und sozialen Angleichung in Europa. Bei der Übertragung neuer Aufgaben auf die EU wäre zu prüfen, um welche Aufgaben es sich handelte und die Entscheidung davon abhängig zu machen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Kürzungen bei den Struktur- und Kohäsionsmitteln seien abzulehnen. Auch die deutschen Bundesländer profitierten von den Kohäsionsmitteln, mit denen sinnvolle Projekte gefördert würden. Die laufende Evaluierung der Ausgaben sei längst realisiert. Die Berichtspflichten hätten inzwischen ein solches Ausmaß angenommen, dass die Betroffenen über den bürokratischen Aufwand klagen würden. Es sei bemerkenswert, dass die Fraktion der AfD eine weitere Ausweitung der Berichtspflichten fordere.

Berlin, den 28. November 2018

Uwe Feiler
Berichterstatte

Markus Töns
Berichterstatte

Dr. Harald Weyel
Berichterstatte

Michael Georg Link
Berichterstatte

Thomas Nord
Berichterstatte

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatte

